

# TAXORDNUNG

Gültig ab 1. Januar 2019

---

**Stiftung Alterszentrum Turm-Matt**

1.	Kosten und Taxen	S. 3
1.1.	Pensionstaxe	S. 3
1.2.	Pflegetaxe	S. 4
1.3.	All Inclusive Leistungen	S. 4
1.4.	Kostenpflichtige Leistungen	S. 4
1.5.	Zuschlag für spezielle Leistungen	S. 5
1.6.	Pensionstaxe bei Abwesenheiten	S. 5
1.7.	Pflegetaxe bei Abwesenheiten	S. 5
2.	Weitere Bestimmungen	S. 6
3.	Allgemeine Hinweise	S. 6
4.	Geltungsbereich	S. 6
5.	Finanzierung Heimaufenthalt	S. 7
6.	Anfahrtsplan	S. 8

## 1. Kosten und Taxen

**Pensionstaxe:** Sie wird für das Grundangebot in der Turm-Matt erhoben und beinhaltet die Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer mit Nasszelle, Pflegebett, Licht, Wasser, Heizung, Vollpension (drei Mahlzeiten pro Tag), Reinigung, Wäscheservice, Nutzung allgemeine Infrastruktur sowie für Unterhaltung und Aktivitäten. Die Pensionstaxe gilt für alle Bewohner pro Tag.

**Pflegetaxe:** Der individuell erhobene Pflegeaufwand wird mit dem Bewohner- Einstufungs- und Abrechnungssystem, kurz ‚BESA‘ ermittelt. Die Verrechnung erfolgt nach Pflegeleistungen gemäss KVG und ungedeckten Pflegeleistungen und Betreuungskosten (Tabelle Seite 4).

Die Taxen gliedern sich wie folgt:

- Pensionstaxe = Grundtaxe (Leistungen ausserhalb Krankenversicherungsgesetz KVG)
- Pflegetaxe (Leistungen innerhalb KVG) Punkt 2.2.
- Individuelle Verrechnungen gemäss Punkt 2.3.

### 1.1. Pensionstaxe (pro Person und Tag)

Zimmer 4. Stock	Wollerauer *	EZ	CHF 195.-
	Kantonale **	EZ	CHF 205.-
	Ausserkantonale	EZ	CHF 205.-
Zimmer 1.-3. Stock	Wollerauer *	EZ	CHF 156.-
	Wollerauer *	DZ	CHF 128.-
	Kantonale **	EZ	CHF 172.-
	Kantonale **	DZ	CHF 141.-
	Ausserkantonale	EZ	CHF 188.-
	Ausserkantonale	DZ	CHF 162.-
Ferienzimmer 309	Wollerauer *	EZ	CHF 135.-
	Kantonale **	EZ	CHF 150.-
	Ausserkantonale	EZ	CHF 165.-

\* Für Bürger und Einwohner der Gemeinde Wollerau, die seit mindestens fünf Jahren (Steuerdomizil) in Wollerau wohnen

\*\* Für Kantonseinwohner, die seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz (Steuerdomizil) in Kanton Schwyz haben

→ Der Anspruch auf den kantonalen wie auch Gemeindetarif muss bei der Betriebsleitung beantragt werden und wird nur ab dem Antragsdatum gewährt. Es erfolgt keine rückwirkende Erstattung

## 1.2. Pfl egetaxe

Pflegestufe	Total Pfl egetaxe Fr./Tag	Anteil Bewohner Fr./Tag	Anteil Versicherer Fr./Tag	Anteil öffentliche Hand Fr./Tag
0	0.00	0.00	0.00	0
1	14.90	5.90	9.00	0
2	41.90	21.60	18.00	2.30
3	68.90	21.60	27.00	20.30
4	95.90	21.60	36.00	38.30
5	122.90	21.60	45.00	56.30
6	149.90	21.60	54.00	74.30
7	176.90	21.60	63.00	92.30
8	203.90	21.60	72.00	110.30
9	230.90	21.60	81.00	128.30
10	257.90	21.60	90.00	146.30
11	284.90	21.60	99.00	164.30
12	311.90	21.60	108.00	182.30

Die Einstufung in die Pflegestufe nach BESA erfolgt in den ersten 30 Tagen nach dem Eintritt in die Turm-Matt und wird laufend den erbrachten und notwendigen Leistungen angepasst. Die Einstufung wird bei einer Veränderung der Pflegesituation neu beurteilt oder periodisch alle sechs Monate überprüft.

Für Bewohnerinnen oder Bewohner, die aufgrund eines erhöhten Aufwandes nicht innerhalb der 12 Pflegestufen abgebildet werden können, können zusätzliche Kosten entstehen. Diese entsprechen grundsätzlich dem zusätzlichen Aufwand an Leistungen gemäss KVG und werden individuell vereinbart.

## 1.3. Leistungen

In der Turm-Matt sind viele Leistungen direkt mit dem Grundtarif abgegolten. Das gilt für sämtliche Getränke, die standardisierten Hygiene- und Toilettenartikel sowie die Prämien für eine Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Alle Artikel, die in der öffentlichen Cafeteria genossen werden, sind dagegen für alle Konsumenten kostenpflichtig.

## 1.4. Kostenpflichtige Leistungen

Radio- und Fernsehkonzession (Bewohner im 2er Zimmer sind davon befreit), Verpflegung von Gästen, Telefntaxen, Arzt- und Medikamentenkosten, individuelle Auslagen für persönliche Angelegenheiten, persönlich abonnierte Zeitungen, Krankenkasse, Unfallversicherung, Zeitschriften, persönliche Versicherungen.

## 1.5. Zuschlag für spezielle Leistungen

Art der Dienstleistung	Verrechnungseinheit	Basispreis
Zimmerreservation	Tag	CHF 85.--
Administrationsgebühren beim Eintritt	Pauschal	CHF 130.--
Austrittsreinigung	Pauschal	CHF 150.--
Todesfallpauschale	Pauschal	CHF 300.--
Ausserordentliche Zimmerreinigung	Aufwand/Stunde	CHF 65.--
Begleitung Arztbesuch, Spital usw.	Aufwand/Stunde	CHF 65.--
Besorgungen/Einkäufe	Aufwand/Stunde	CHF 65.--
Spezielle Arbeiten (Hauswart, Hausdienst)	Aufwand/Stunde	CHF 65.--
Kleider „Nämele“ (Etiketten & Aufwand)	Pauschal	CHF 150.--
Näharbeiten	Aufwand/Stunde	CHF 65.--
Ausserordentlicher Wäscheverbrauch	Monat	CHF 65.--
Diät oder Spezialkost	Tag	CHF 7.--
Zimmerservice (Komfortzuschlag)	Tag	CHF 15.--
Kabelfernsehen – Anschlussgebühren	Monat	CHF 22.--
Telefonanschluss	Monat	CHF 20.--
Miete Telefonapparat	Pauschal monatlich	CHF 10.--
Gesprächsgebühren		Nach Aufwand
Nicht aufgeführte Leistungen		Nach Aufwand

## 1.6. Pensionstaxe bei Abwesenheiten

Bei Ferien- oder Spitalaufenthalt erfolgt ab dem dritten aufeinander folgenden Tag eine Reduktion der Pensionstaxe von CHF 10.-- pro Tag. Eintritts- und Austrittstag gelten als Anwesenheitstage. Rückerstattung bei Abwesenheit und allfällige Todesfallkosten werden im Pensionsvertrag geregelt.

## 1.7. Pflorgetaxe bei Abwesenheit

Bei Ferien- oder Spitalaufenthalt wird keine Pflorgetaxe in Rechnung gestellt. Als Ferien gilt eine zusammenhängende Abwesenheit von mehr als 7 Tagen (maximal jedoch 20 Tage/Jahr). Der Eintritts- und der Austrittstag gelten als Anwesenheitstage.

## 2. Weitere Bestimmungen

- Für alle Bewohner der Turm-Matt besteht ab 1.1.2019 eine Haftpflicht- und Hausratversicherung.
- Die monatliche Rechnung wird der Bewohnerschaft oder Bevollmächtigten nachschüssig schriftlich (auf Wunsch auch elektronisch) zugestellt und ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.
- Arztkosten, Physiotherapiekosten, Medikamente und Analysen gehen zulasten des Bewohners. Allfällige Rückerstattungen erfolgen direkt durch den entsprechenden Krankenversicherer.
- Die Kündigungsfrist für Zimmer/Betten der Bewohnerschaft beträgt 30 Tage.
- Bei Todesfall oder Austritt wird die Grundtaxe bis zur Räumung des Zimmers, jedoch während mindestens 15 Tagen, abzüglich CHF 10.- Abwesenheitsgutschrift, belastet.

## 3. Allgemeine Hinweise

- Die Geltendmachung finanzieller Beiträge von Dritten, wie Hilflosen-Entschädigung (HL), Ergänzungsleistungen (EL), Beiträge von Krankenversicherer oder die öffentliche Hand etc. ist grundsätzlich Sache der Bewohnerschaft bzw. seiner Vertreter/Bevollmächtigten.
- Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Taxordnung Turm-Matt ist der Zentrumsleiter oder die Bereichsleiterin Finanzen, Personal + Soziales.
- Bei zusätzlichen Leistungsangeboten, wie Übergangspflege, Palliative Care etc. können aufgrund übergeordneter, gesetzlicher Regelungen abweichende Taxbestimmungen zur Anwendung kommen.
- Die Taxordnung wird jährlich von der Betriebskommission Turm-Matt genehmigt.

## 4. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohner der Turm-Matt. Die vorliegende Ausgabe tritt ab 1. Januar 2019 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss der Betriebskommission und werden entsprechend den Bestimmungen der Verträge mit der Bewohnerschaft in Kraft gesetzt.

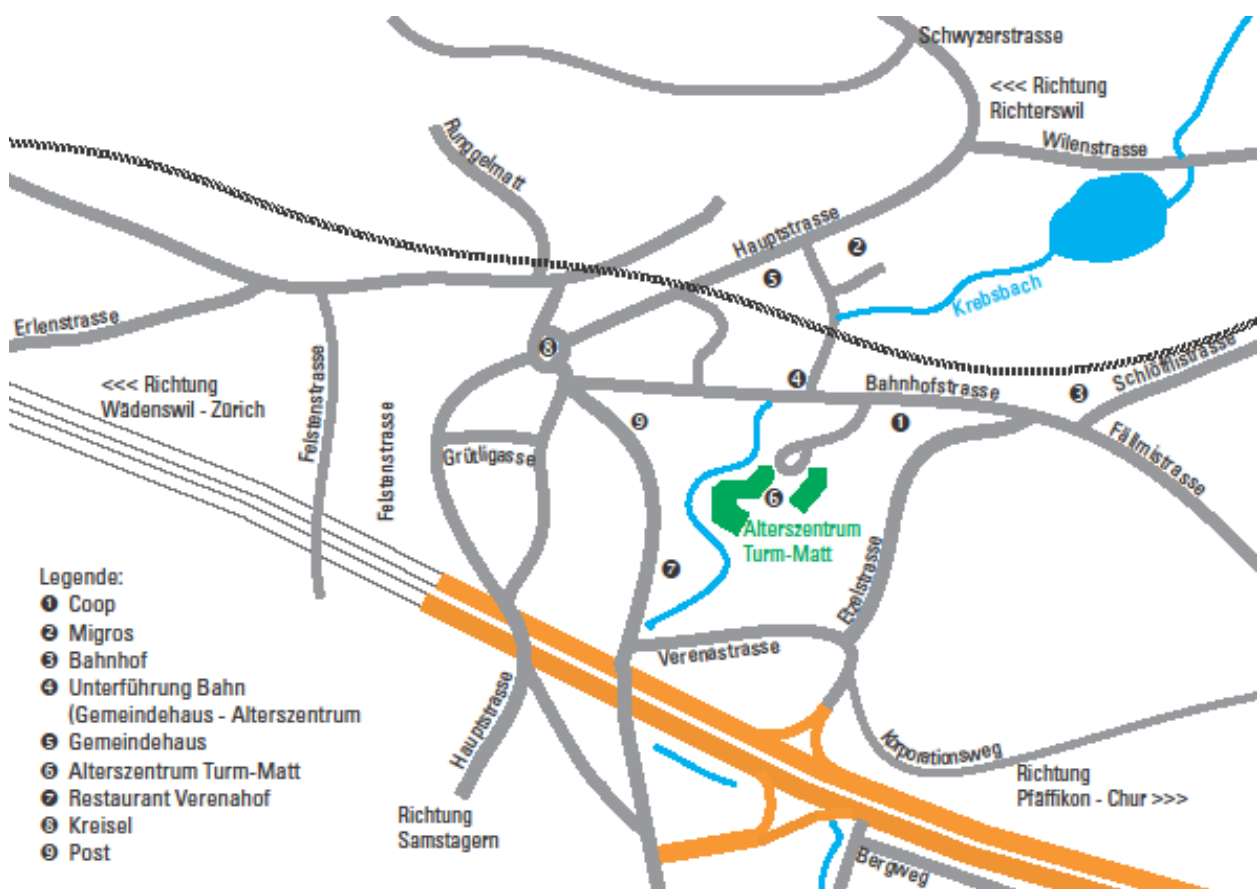
.....  
Andreas Ott  
Präsident der Betriebskommission

.....  
Stefan Blum  
Zentrumsleiter

## 5. Finanzierung Heimaufenthalt

Im Grundsatz gilt, dass ein Heimaufenthalt ohne Einbezug der Einkommens- und Vermögensverhältnisse für alle Personen finanziert ist. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, so können Betroffene bei der kantonalen Ausgleichskasse Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beantragen (vgl. Homepage: [www.aksz.ch](http://www.aksz.ch) oder [www.az-turmmatt.ch](http://www.az-turmmatt.ch)).

## 6. Lage Alterszentrum Turm-Matt, 8832 Wollerau



## Kontakt

Alterszentrum Turm-Matt  
Bahnhofstrasse 16  
8832 Wollerau  
Telefon 044 787 09 09  
[www.az-turmmatt.ch](http://www.az-turmmatt.ch)  
[info@az-turmmatt.ch](mailto:info@az-turmmatt.ch)